

Flatrate für die Clubboote des Segelclubs „Haltern am See“ e.V.

Was Clubmitglieder wissen und beachten müssen!

1. Für das Vertragsverhältnis gelten die Vereinsordnungen des Segel-Clubs „Haltern am See“ e.V. (SCH), insbesondere die Nutzungsordnung für Clubboote (inkl. Flatrate), die Flatratevereinbarung sowie die Liegeplatzordnung und die Stegordnung.
2. Der SCH stellt den Vertragspartnern Clubboote zum eigenverantwortlichen Gebrauch durch den Nutzer als Bootsführer zur Verfügung. Der Nutzer ist berechtigt, nach einer Einweisung diejenigen Boote zu nutzen, für die er vom Bootswart des SCH die ausdrückliche Erlaubnis erhalten hat und diese für ihn im Buchungsportal freigeschaltet wurden.
3. Eine Buchung ist nur nach Registrierung des Nutzers im Buchungsportal möglich. Dazu muss eine E-Mail-Adresse sowie ein Passwort eingegeben werden. Die erstmalige Registrierung erfolgt über den Bootswart.
4. Der Nutzer kann dann ein Boot im Buchungsportal (www.sc-haltern.de) buchen. Damit ist gewährleistet, dass andere Nutzer erkennen können, wann ein Boot bereits vergeben ist. Nutzer sollten jeweils nur eine aktuelle Buchung abgeben, das Buchen mehrerer Termine oder Boote ist nicht gestattet.
Wird ein gebuchtes Boot nicht genutzt, muss die Buchung gelöscht werden. 30 min nach der eingetragenen Anfangszeit muss sich der Nutzer am Steg einfinden. Sonst kann das Boot anderweitig vergeben werden.
5. Der SCH hat für die Boote auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, der Selbstbehalt beträgt 255,00 €.
6. Der Nutzer einer Flatrate entrichtet als Nutzungsgebühr pro Kalenderjahr einen Beitrag gemäß § 3 Nr. 3 c) der Beitragsordnung, d.h.

volljährige Mitglieder ohne Liegeplatz	200 €
volljährige Mitglieder mit Liegeplatz	40 €
jugendliche Mitglieder	40 €

Nach Beendigung der Ausbildung zum SBF Binnen im SCH und nur für die Dauer des Rest-Ausbildungsjahres reduziert sich der Beitrag auf die Hälfte.

Ab dem vollendeten 19. Lebensjahr sind Arbeitsstunden gemäß § 3 Nr. 4 der Beitragsordnung zu leisten, d.h. pro Kalenderjahr mindestens 8 Stunden unentgeltliche Tätigkeiten für den Verein.

Mitglieder, die am Ende des Kalenderjahres diese Stundenzahl nicht vollständig geleistet haben, zahlen im Folgejahr einen Arbeits-Ersatzbeitrag in Höhe von 160,00 €.

7. **Die Flatratevereinbarung verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, falls sie nicht fristgerecht zum Jahresende gekündigt wird.**
8. Näheres regeln verbindlich folgende Clubregularien
 - Flatratevereinbarung-2013
 - Nutzungsordnung für Clubboote-2013 und der
 - Nutzungsvertrag-2013 sowie die
 - Beitragsordnung-2015,

die unter www.sc-haltern.de auf der Seite „Der Club – Regelwerk“ einsehbar sind und zum Download bereitstehen.